

Zahnsteiner Tageblatt

Geschäftlich möglich mit Ausnahmungen des Sonntags und Feiertags. — Anzeigen: Preis: die vierstellige Reihe 10 Pfennig.

Kreisblatt für den
Eingiges amtliches Verordnungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 3.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 33.

Bestenfalls durch die Geschäftsstelle oder durch einen der Kreisräte. — Anzeigen: Preis: die vierstellige Reihe 10 Pfennig.

Nr. 222

Druck und Verlag des Kreisamts
St. Goarshausen, in Oberkassel.

Montag, den 23. September 1918.

Bei der Geschäftsstelle vorzulegen
St. Goarshausen, in Oberkassel.

56. Jahrgang.

Amfliche Bekanntmachungen.

Betrifft:

Außerordentliche Kriegsabgabe f. das Rechnungsjahr 1918.

Alle Personen, die beabsichtigen, nach den §§ 4, 5, 6, 14 oder 17 des Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918*) einen Antrag auf anderweitige Berechnung des Einkommens oder Vermögens zu stellen, werden hiermit aufgefordert, schon jetzt bei dem Unterzeichneten einen Antrag zu stellen, damit spätere Berechtigungen der Veranlagung nach Möglichkeit sich erledigen. Jedes Gesamteinkommen unter 14 000 M ist steuerfrei (z. B. 10 000 M Friedenseinkommen und 3000 M Mehreinkommen).

Vermögen von nicht mehr als 100 000 M sind von der Abgabe befreit.

St. Goarshausen, den 20. September 1918.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
St. 3397. Dr. Wolff.

*) § 4. Als Friedenseinkommen gilt das steuerpflichtige Jahreseinkommen, mit dem der Abgabepflichtige bei der letzten allgemeinen landesgesetzlichen Jahresveranlagung auf Grund der Einkommensverhältnisse, wie sie vor Ausbruch des Krieges bestanden, zur Einkommensteuer veranlagt worden ist.

Als maßgebende Veranlagung im Sinne des § 4 Absatz 2 des Gesetzes wird die Veranlagung für das Steuerjahr 1914 bestimmt.

Auf Antrag des Abgabepflichtigen ist das durchschnittliche Einkommen, das sich aus der nach Abs. 1 und 2 maßgebenden Jahresveranlagung und den zwei ihr vorausgegangenen Jahresveranlagungen ergibt, als Friedenseinkommen festzusetzen. Der Antrag kann bis zum Ablauf der mit der Zustellung des Steuerbescheides eröffneten Rechtsmittelfrist gestellt werden.

Das Festsetzungsamt kann die Festsetzung des Friedenseinkommens nach dreijährigem Durchschnitt (Abs. 3) von sich aus vornehmen, wenn das Einkommen der nach Abs. 1 und 2 maßgebenden Jahresveranlagung ein außerordentlich hohes war und der Abgabepflichtige nach Lage der Verhältnisse dieses Einkommen für die Dauer nicht erwarten konnte.

§ 5. Ist die persönliche Einkommensteuerpflicht erst nach dem für die letzte Friedensveranlagung (§ 4 Abs. 1 und 2) maßgebenden Eintritt eingetreten, so gilt als veranlagtes Einkommen vor dem Kriege der für eine Verzinsung von 5 vom Hundert bemessene Jahresertrag des bei Eintritt der Steuerpflicht nachweislich vorhandenen Vermögens oder das von dem Abgabepflichtigen nachgewiesene höhere Einkommen, das er im Jahre 1913 im Durchschnitt der Jahre 1911, 1912, 1913 tatsächlich bezogen hat.

§ 6. Hat der Abgabepflichtige nach dem für die letzte Friedensveranlagung (§ 4 Abs. 1 u. 2) maßgebenden Eintritt oder nach dem späteren Eintritt der Steuerpflicht (§ 5) Einkommen aus Vermögen erlangt, das nach diesem Zeitpunkt durch einen der im § 3 Abs. 1 bis 3 des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 561) bezeichneten Anfälle erworben worden ist, so kann er verlangen, daß dem veranlagten Einkommen vor dem Kriege (§§ 4, 5) ein Betrag hinzugerechnet wird, der einer jährlichen Verzinsung von 5 vom Hundert dieses Vermögens entspricht. Die Hinzurechnung findet nur statt, wenn das Einkommen aus dem angefallenen Vermögen in der nach § 8 maßgebenden Veranlagung berücksichtigt, in der Veranlagung nach § 4 aber nicht berücksichtigt ist.

§ 14. Bei Abgabepflichtigen, die Gesellschafter inländischer Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind, bleiben auf Antrag die Abgabebeträge (§ 13) unberührt, die verhältnismäßig auf die Mehreinnahmen aus Geschäftsanteilen solcher Gesellschaften entfallen. Als Mehreinnahme gilt der in dem Kriegseinkommen eines Abgabepflichtigen enthaltene anteilige Betrag, der von einer Gesellschaft über den Durchschnitt der nach § 17 Abs. 1 des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 in Betracht kommenden Jahre hinaus oder, falls die Gesellschaft noch kein volles Jahr vor den Kriegsgeschäftsjahren bestanden hat, über eine sechsprozentige Dividende hinaus als Gewinn verteilt worden ist.

Abs. 1 findet nur Anwendung

1. auf Gesellschafter, die Geschäftsanteile in Höhe von mindestens einem Viertel des Stammkapitals besitzen sowie auf Gesellschafter, die zueinander im Verhältnis von Ehegatten, von Verwandten in gerader Linie, von Geschwistern oder Erben von Geschwistern stehen und zusammen Geschäftsanteile von mindestens der Hälfte des Stammkapitals besitzen;

2. auf Gesellschafter, die als Geschäftsführer oder Prokuristen der Gesellschaft bestellt sind oder waren, sowie auf Gesellschafter, die Ehegatten oder Erben solcher Personen sind, wenn diese Gesellschafter in beiden Fällen allein oder zusammen Geschäftsanteile in Höhe von mindestens der Hälfte des Stammkapitals besitzen.

§ 17. Außer in den Fällen, des § 16 ist auf Antrag des Pflichtigen die Abgabe nach dem auf den 31. Dezember 1917 neu festzustellenden Vermögen zu bemessen, wenn er nachweist, daß sich sein Vermögen gegenüber dem Stande vom 31. Dezember 1916 um mehr als den fünften Teil vermindert hat. § 4 Abs. 3 Satz 2 findet Anwendung.

Bekanntmachung.

Wie ich erfahren habe, werden große Mengen Obst ohne Genehmigung im freien Handel und im Schleichhandel erworben und zu hohen Preisen wieder abgesetzt. Ich mache daher erneut darauf aufmerksam, daß nach der Verordnung über den Verkauf von Herbstgemüse und Obst, abgedruckt im Kreisblatt vom 21. 8. d. J. sämtliches Obst beschlagnahmt ist. Die Obstzeuger haben daher die Verpflichtung alles

Obst, welches sie nicht selbst benötigen, an die von mir zur gelassenen Aufkäufer Albert Morgenstern-St. Goarshausen, Ph. Colonius und Georg Klein-St. Goarshausen, Emil Strauß und Wilhelm Goll in Nischeln, Karl Blum in Niederbachheim, Louis Leopold in Gollhausen a. d. S., Wilhelm Goll und Adolf Kronthal in Nischeln, Karl Buus in Niederwallmünd, Georg Franz Lauer in Kestert und Peter Glahmann Ww. in Camp, abzuliefern. Der Verkauf von Obst ohne Genehmigung ist strafbar.

Sämtliche Anträge auf Ankauf und Versendung von Obst sind an die Bezirksstelle für Gemüse und Obst in Frankfurt a. M., Gollusanlage 2, zu richten.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Obstzeuger auf die Ablieferungspflicht wiederholt in örtlicher Weise hinzuweisen.

Zu widerhandlungen gegen die angeführten Bestimmungen sind mir zur Strafverfolgung anzuzeigen.

St. Goarshausen, den 20. September 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Die deutschen Tagesberichte.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 21. Sept.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Ostlich von Merkem wurde ein belgischer Teilangriff abgewiesen. Nege Erkundungstätigkeit zwischen der Lys und der Scarpe. Bei Abwehr englischer Bataillone, die nördlich von La Bassée vorstießen, machten wir 50 Gefangene.

Heeresgruppe Boehn.

Zwischen Gouzeaucourt und der Somme zeitweilig starke Artillerietätigkeit. Ein englischer Teilangriff nördlich von Bellicourt scheiterte vor unseren Linien. Südlich der Somme nahmen wir unsere noch weit vor der Stellung belassenen Vortruppen auf diese zurück und räumten somit Effigny-le-Grand.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Raucourt und Jouy folgten am Abend heftigem Feuer feindliche Angriffe. Auf dem Höhenrücken westlich von Jouy sah der Feind Fuß, im übrigen wurde er abgewiesen.

Bei den Heeresgruppen Gallwitz und Herzog Albrecht keine besondere Gesichtstätigkeit.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Amtlicher Abendbericht.

Berlin, 21. Sept. Vor unserer Siegfried-Front zwischen dem Walde von Gouzeaucourt und Gargicourt sind große einheitliche Angriffe der Engländer unter schwersten Verlusten für den Feind gescheitert.

Schleichendes Gift.

Roman von Reinhold Drtmann.

104) (Nachdruck verboten.)

„Und er — er hat auch dir nicht gesagt, was zwischen ihm und Hermann in jener furchtbaren Stunde wirklich vorgegangen ist?“

Brettin vermied es, ihrem Blick zu begegnen. Was er nun sagen mußte, verursachte ihm offenbar eine schwere Pein. „Doch — er hat mir davon gesprochen. Aber möchtest du nicht lieber — meinst du nicht, daß es mit dem Verstorbenen begraben sein sollte, was das traurige Geschehnis herbeigeführt hat?“

Sekundenlang sah sie ihm fragend in die Augen. Dann sagte sie zögernd: „Du weißt also — auch das — was früher geschehen ist? — Teßmar hat sich dir offenbart?“ „Er hielt es für notwendig, weil er selbst vielleicht nicht mehr erreichbar sein würde, wenn man jemanden brauchte, der die Wahrheit würde bezeugen können. Aber ich bin der einzige, zu dem er davon gesprochen hat — und ich bin sicher, daß er auch in Zukunft gegen niemanden davon sprechen wird.“

„Auch gegen Helmut nicht? — Wird er sich nicht vielleicht auch Helmut offenbaren?“

„Ihm jedenfalls am wenigsten! — Aber verzett! — weiß denn Helmut nicht ohnehin, was?“

Ein Aufatmen der Erleichterung hatte Frau Mariannes Brust gehoben. Und sie sagte nun: „Rein — er weiß nichts davon. Nichts von allem, was geschehen ist — er so wenig wie Edith. Und sie sollen nichts davon erfahren, solange ich es zu hindern vermag. Deshalb wollte ich ja, daß Herr Teßmar zum Fortgehen und zur Rechtfertigung veranlaßt würde. — Du hast Helmut heute noch nicht gesprochen?“

„Rein. Ich sah ihn gestern zum letzten Mal.“

„So weißt du auch noch nicht, daß Hermann ihn in einem Testament, das er erst vor wenigen Wochen errichtet hat, zur Hälfte zum Erben seines Vermögens

eingesetzt hat? — Justizrat Niemeyer war gestern nachmittag hier und hat das Testament eröffnet. Edith ist ein größeres Legat ausgefallen — die Werte aber und das Vermögen sollen zwischen Helmut und mir geteilt werden. Meinst du da nicht auch, daß ich ein Recht habe, den beiden das Vergangene verborgen zu halten?“

Brettin bejahte stumm. Er war tief erschüttert. „Und die beiden — wie hat sich das Verhältnis zwischen ihnen gestaltet?“

„Sie sind wieder vereint. — Zunächst freilich werden sie eine längere Trennung ertragen müssen. Helmut hat mir gesagt, daß er in hohen Rauten bleiben will. Ich aber — ich kann es nicht ertragen, noch länger hier zu leben. Ich will auf ein Jahr nach dem Süden gehen, und Edith hat mir ihre Begleitung angeboten. Es ist ein Opfer, das sie mir damit bringt — aber ich bin egoistisch genug, dieses Opfer anzunehmen.“

Joachim von Brettin stand mit gesenktem Kopf. Und nach einer geraumen Weile erst sagte er stöhnend: „Auf ein Jahr — und dann — wirst du nach Frankenwalde zurückkehren?“

Ein Erschauern ging über den Leib der jungen Frau. „Nie — nie mehr! — Es wird sich eine Möglichkeit finden, von der Fabrik freizukommen — denn auch Helmut will hier nicht bleiben. Ich aber — ich ginge lieber an das Ende der Welt, als hierher!“

„Nie mehr!“ Mit zuckenden Lippen wiederholte es Joachim von Brettin, und jetzt vermochte auch sein starker Wille nicht zu hindern, daß all seine heisse Sehnsucht aus seiner Stimme klang. „Lieber an das Ende der Welt — als nach hohen Rauten — Marianne?“

Da kam ein weiches Licht in ihre Augen. Und es schimmerte wie der Glanz eines Lächelns durch ihre Züge. „Wollen wir nicht der Zukunft vertrauen, ohne viel zu fragen? — Am Ende wird uns ja doch nicht mehr auferlegt werden, als wir tragen können, Achim.“

Ihre Blicke verloren sich ineinander. Dann neigte sich Joachim von Brettin über ihre Hand und küßte sie.

„Ich hoffe und ich vertraue.“

E n d e.

Die gelungene List.

„Ich glaube, du hast mich belogen, Egon“, sagte die junge Frau Schwarz eines Abends.

„Ich dich belogen, mein Liebling?“ rief Schwarz erschrocken, „wieso denn?“

„Du hast mir erklärt, du rauchtest nicht!“

„Und wieso ist das gelogen, Adele? Seit einem halben Jahre habe ich das Rauchen abgeschworen. Hast du mich je mit einer Zigarre oder einer Zigarette gesehen?“

„Gesehen nicht! Zu Hause rauchst du natürlich nicht. Aber ich habe Grund, zu glauben, daß du es im Bureau und unterwegs tust. Und ich werde dich dabei erwischen, das sage ich dir!“

Herr Schwarz ließ das Thema fallen und vertiefte sich in seine Zeitung, und vorm Zubettgehen wurde auch nicht weiter von der Sache gesprochen.

Am nächsten Morgen, als Egon sich im Vorortzug dem Genuß einer Zigarre hingab, überlegte er sich, was seine Frau wohl vorhaben könnte, um hinter seine Schwelche zu kommen. „Sie wird mich überraschen wollen“, dachte er, „sie wird —“ Da kam ihm eine so glänzende Idee, daß er laut auslachte.

Um halb sieben Uhr abends erschien Herr Schwarz an seiner Wohnungstür, die er mit seinem Bruder öffnete.

„Ach, Egon“, tönte ihm da die Stimme seiner Frau entgegen, „wie freue ich mich, daß du da bist, ich habe mich den ganzen Tag so nach dir gesehnt!“ Und ein Paar zarte Arme schlangen sich um seinen Hals. „Du kannst dir gar nicht denken“, fuhr Adele fort, „wie — puh! Egon, was hast du denn gegeben?“

„Zwiebeln, mein Kind“, war die Antwort, und seine List war gelungen.

Die Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe

4½% Deutsche Reichsschatanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschatanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß auch vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

BEDINGUNGEN:

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 23. September, bis

Mittwoch, den 23. Oktober 1918, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königl. Seehandlung), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen u. ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziff. 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsenzinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsenzinslauf, zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres, ausgestellt. Der Zinsenzinslauf beginnt am 1. April 1919, der erste Zinsenzins ist am 1. Oktober 1919 fällig.

Die Schatanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000 und 500 Mark mit Zinsenzinslauf zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgestellt. Der Zinsenzinslauf beginnt am 1. Januar 1919, der erste Zinsenzins ist am 1. Juli 1919 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatanweisungen.

Die Schatanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 und Januar 1919 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatanweisungen wird jedoch erst im Juli 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schatanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Vorrückzahlung von 4%ige, bei der früheren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Vorrückzahlung 3½%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden — von der verstärkten

Auslösung im ersten Auslosungstermin (vgl. Abs. 1) abgezogen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe wenn Stücke verlangt werden 98,— M.,

für die 5% Reichsanleihe wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1919 beantragt wird 97,80 M.,

für die 4½% Reichsschatanweisungen 98,— M. für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stüdelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stüdelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stüdelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stüdelung kann nicht stattgegeben werden.*)

Zu allen Schatanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausstellende Zwischenscheine ausgestellt, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erfordernis später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke der Reichsanleihe unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgefertigt sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im April n. J. auszugeben sein.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reichs zu beleihen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 30. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages spätestens am 6. Nov. d. J., 20% des zugeteilten Betrages spätestens am 3. Dez. d. J., 25% des zugeteilten Betrages spätestens am 9. Jan. n. J., 25% des zugeteilten Betrages spätestens am 6. Febr. n. J. zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die zur Rückzahlung am 1. Oktober d. J. gezogenen Mark 200 000 000 5% Reichsschatanweisungen von 1914 (I. Kriegsanleihe) Serie VI werden bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung genommen. Den Zeichnern werden auf die mit diesen Schatanweisungen zu begleichenen neuen Anleihen, je nachdem sie Reichsanleihe oder Reichsschatanweisungen gezeichnet haben, 5% Stückzinsen für 180 Tage oder 4½% Stückzinsen für 90 Tage vergütet. Die 5% Reichsschatanweisungen sind mit Zinsenzinslauf, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. September, sie muß aber spätestens am 6. November geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 6. November, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 144 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4½% Schatanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4½% Schatanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 21. Dezember 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatanweisungen erhalten eine Vergütung von Mark 2,25 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4½% Schatanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 2,50 für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinsenzinslauf, die am 1. Juli 1919 fällig sind, die mit April/Oktob.-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsenzinslauf, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1919, so daß die Einlieferer von April/Oktob.-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für ¼ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW. 68, Dranienstr. 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 13. November d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatanweisungen geeignet sind, ohne Zinsenzinsbogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 21. Dezember 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- und Vermittlungsstellen einzureichen.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

*) Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausfertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Berlin, im September 1918.

Zeichnungsbeginn Montag!

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 22. Sept.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Westlich von Hiesbalt und südlich von Havincourt wurden englische Teilangriffe, nördlich der Scarpe starke Vorstöße des Feindes abgewiesen.

Einige Unternehmungen bei Mocuores brachten 45 Gefangene ein.

Heeresgruppe Boehn.

Nach den vergeblichen Teilangriffen der beiden letzten Tage holte der Engländer gestern wieder zu großem einheitlichem Angriff aus. Sein Ziel war der Durchbruch südlich von Cambrai. Unter dem Schutze einer dichten Feuerwalze trat die englische Infanterie, von Panzerwagen und Fliegern begleitet, zwischen dem Walde von Gouzeaucourt und Hargicourt am frühen Morgen zum Angriff an. Wir hatten in Erwartung des feindlichen Angriffes in der Nacht vom 19. zum 20. Sept. die Verteidigung von dem freien Gelände östlich von Eprey in die alten englischen Stellungen zwischen Willers—Guislain und Bellicourt verlegt. Als der zum Angriff tief gegliederte Feind die Höhen hinab gegen unsere Linien anstürmte, empfing ihn das vorbereitete Abwehrfeuer unserer Artillerie, Infanterie und Maschinengewehre. Der Angriff blieb vor unseren Linien liegen.

Nach starker Feuerbereitung setzte der Feind zu erneutem Angriff an. Auch dieser zweite Ansturm scheiterte völlig. In den Südwestteil von Willers—Guislain und in das Gehölz Quenemont drang der Engländer vorübergehend ein. Hier warf ihn sofortiger Gegenstoß wieder zurück. Am Abend und während der Nacht folgten stärksten Artilleriefeuer nochmals heftige Angriffe, die abgewiesen wurden.

Der gestrige Kampftag war in dem schweren Ringen an der Westfront ein besonders erfolgreicher Tag. Deutsche Jäger- und Kavalleriegeschützen-Regimenter, ost- und westpreussische, posensche, niederschlesische, westfälische, rheinische, bayerische Regimenter und Gardetruppen haben dem Engländer gestern eine schwere Niederlage zugefügt. An seiner ganzen Angriffsfront hat er schwerste Verluste erlitten. Unserer Artillerie fällt ein Hauptanteil an dem vollen Erfolge zu.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Ailette und Aisne blieb die Artillerietätigkeit tagsüber in mäßigen Grenzen. Sie lebte am Abend in Verbindung mit heftigen Teilkämpfen östlich von Baugailon, am Gehölz Baurains und nordwestlich von Batilly auf.

Der erste Generalquartiermeister: Hindenburg.

Amtlicher Abendbericht.

Berlin, 22. Sept. Von den Kampfzonen nichts Neues.

Der Österreichisch-ungarische Kriegsbericht.

Wien, 21. Sept. Amtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz.

Eine feindliche Unternehmung gegen Stellungsteile im Tonale-Abchnitt wurde durch unser Vernichtungsfeuer im Keime erstickt. In Judislarin, im Conbeitale, bei Mori und auf der Hochfläche östliche Kleinkämpfe. Zwischen Brenta und Piave beschränkte sich der Italiener nach den Misserfolgen der letzten Tage auf schwächere Vorstöße gegen unsere Feststellungen nördlich Monte Portica, die alle restlos abgeschlagen wurden.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei den f. u. l. Truppen ist nichts von Belang zu melden.

Albanien.

Keine nennenswerte Gefechtsaktivität.

Der Chef des Generalstabs.

Wien, 22. Sept. Amtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz: Gestern überfielen unsere Sturmtruppen auf dem Dofso Alto einen von tschechoslowakischen Legionären verteidigten Grabenabschnitt. Der größte Teil der Besatzung erlitt sein verdientes Schicksal. Sonst an zahlreichen Stellen der italienischen Front Erkundungsgesuche.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei den f. u. l. Truppen keine besonderen Ereignisse.

Albanien.

An der Küste wurden abermals italienische Angriffe abgeschlagen.

Der Chef des Generalstabs.

Tagesbericht des Admiralsstabes.

(Amtlich.) Berlin, 21. Sept. Im Sperrgebiet um England wurden von unseren U-Booten 14 000 BRT versenkt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Ein französisches U-Boot versenkt.

Wien, 21. Sept. Das Kriegsministerium, Marinektion, teilt mit: Eines unserer U-Boote versenkte am 20. September frühmorgens vor Kap Medoni (nördlich Durazzo) ein großes französisches U-Boot mit Torpedoschiff. Außer dem zweiten Offizier, dieses U-Bootes, Fregattenleutnant Eugen Lapeyre, konnte niemand gerettet werden.

Torpediert.

Paris, 21. Sept. Der Dampfer „Amiral Charner“ ist auf dem Wege von Biserta nach Malta mit 174 Mann an Bord und einer Ladung Pferde und Material am 13. September torpediert worden. Bis auf sechs Personen waren alle gerettet.

Anruf!

„Es wird das Jahr hart und scharf hergehn. Aber man muß die Ohren steif halten, und Jeder, der Ehre und Liebe fürs Vaterland hat, muß alles daran setzen.“ Dieses Wort Friedrich des Großen müssen wir uns mehr denn je vor Augen halten. Ernst und schwer ist die Zeit, aber weiterkämpfen und wirken müssen wir mit allen Kräften bis zum ehrenvollen Ende. Mit voller Wucht stürmten die Feinde immer aufs neue gegen unsere Front an, doch stets ohne die gewollten Erfolge. Angesichts des unübertrefflichen Heldentums draußen sind aber der Daheimgebliebenen Kriegerleiden und Entbehrungen gering. An alles dies müssen wir denken, wenn jetzt das Vaterland zur 9. Kriegsanleihe ruft. Es geht ums Ganze, um Heimat und Herd, um Sein oder Nichtsein. Daher muß jeder

Kriegsanleihe zeichnen.

Die Note Burians noch nicht spurlos versunken.

Wien, 20. Sept. Das „Neue Wiener Abendblatt“ schreibt: „Fünf Tage sind jetzt verflossen, seitdem die Note der österreichisch-ungarischen Regierung bekannt geworden ist. Die Entente sagt nein, die diplomatische Erörterung des Friedensschlusses aber dauert fort. Sehr bezeichnend ist es jedenfalls, daß immer wieder aus Paris und London die Forderung laut wird, die Mittelmächte möchten ihre Kriegsziele mitteilen. Dieser Wunsch ist die stärkste Begründung, die die Entente selbst für die Note des Grafen Burian liefert. Auch Wilson wird nicht behaupten können, daß seine vierzehn Punkte heute noch in voller Kraft bestünden. Einige davon stoßen auf keinen Widerspruch, die Mehrzahl aber könnte nur durch einen vollständigen, überwältigenden Sieg der Entente Geltung erlangen, durch einen Gewaltfrieden, der kein dauernder Friede wäre und die guten Ziele Wilsons (Völkerbund, Abrüstung und Schiedsgericht) zu inhaltslosen Phrasen stampeln würde. Gerade diese strittigen Punkte in Wilsons Friedensprogramm erheischen also dringend eine verbindliche Aussprache. Auch Gompers' Einfluß konnte denn auch nicht verhindern, daß auf der Londoner Arbeiterkonferenz der Beschlusantrag eingebracht worden ist, die alliierten Regierungen möchten keine bloß negative Politik befolgen, sondern gemeinsam mit den Vereinigten Staaten die eigenen Kriegsziele klarstellen. Die Note der österreichisch-ungarischen Regierung ist also noch nicht spurlos in die Versenkung gefallen. Der Gedanke der unverbindlichen Konferenz ist nicht verwirklicht, die Aussprache über den Frieden aber ist angeschnitten.“ — Die „Neue Freie Presse“ sagt: „Die Friedensnote ist zurückgewiesen, die Friedensbewegung läßt sich nicht so rasch zurückweisen.“

Eine Botschaft Wilsons an den Kongreß.

Rotterdam, 21. Sept. Die Morningpost meldet aus New York, daß eine Botschaft des Präsidenten Wilson an den Kongreß über die Ablehnung der Friedensnote Österreich-Ungarns bevorstehe.

Der deutsche Episkopat appelliert an die Hilfe des Papstes.

Berlin, 21. Sept. Der deutsche Gesamtepiskopat hat, wie aus Fulda berichtet wird, beschlossen, in einer Eingabe an den Papst diesen zu bitten, den Friedensschritt der österreichisch-ungarischen Regierung mit seinem ganzen Einfluß zu unterstützen.

Keine Räumung von Mez.

Berlin, 20. Sept. Anlässlich der Beschießung von Mez durch französische Ferngeschütze tauchen Gerüchte auf von einer angeblich erfolgten oder bevorstehenden Räumung der Stadt. Es liegt auf der Hand, daß diese Gerüchte jeder Begründung entbehren. Von einer Räumung der Stadt ist nicht die Rede. Die Beschießung von Mez ist keine Folge der militärischen Ereignisse an der Westfront und der Erfolge des Gegners, denn die französischen Geschütze sind im Laufe der letzten Kämpfe nicht um einen Kilometer näher an Mez herangekommen. Die Beschießung hätte schon seit Jahren erfolgen können.

Die Beschießung von Mez verhindert.

Mez, 20. Sept. Eine weitere amtliche Mitteilung, die in den hiesigen Blättern veröffentlicht wird, besagt: Nach kurzer Dauer hat der Feind die Fernbeschießung von Mez wieder eingestellt. Rund 40 Schuß hat er in drei Tagen gegen die Stadt abgegeben. Das schnelle Aufhören der Beschießung danken wir unserer Fernartillerie, die dem weittragenden feindlichen Geschütz das weitere Verbleiben in seiner Stellung verleidete.

Einspruch der französischen Sozialisten.

Genf, 21. Sept. Der Volksgesundheitsrat der sozialistischen Kampfparteien hat nach einer Meldung des „Journal du Peuple“ dem Ministerpräsidenten einen Einspruch gegen die grundsätzliche Ablehnung der österreichischen Friedensanregung angekündigt. Der Einspruch ist mit allen gegen zwei Stimmen gefaßt worden. Auch die regierungstreue Thomasgruppe stimmte für den Vorschlag der Mehrheitspartei.

Müller-Peters nach Berlin.

Stuttgart, 20. Sept. Der Stellvertreter des Reichskanzlers, Herr von Payer, der einen Teil seines Urlaubs in Stuttgart verbrachte, ist unerwartet schnell wieder nach Berlin zurückberufen worden. Er ist am Mittwochabend von Stuttgart abgereist und heute vormittag in Berlin eingetroffen.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 23. September.

(-) Eingroßartiger Anfang hat die 9. Kriegsanleihe in unserer Stadt zu verzeichnen. Die Papierfabrik Georg Lohbede, zeichnete auf die neunte Kriegsanleihe eine halbe Million Mark.

:: Herbstferien. An der hiesigen Volksschule sind die Herbstferien auf die Tage vom 7. bis 19. Oktober festgelegt.

:: (Auszeichnung. Dem Zugführer, Herrn Joh. Reiss, wurde das Verdienstkreuz in Silber verliehen. Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde Herrn Reiss bereits vor einiger Zeit zuteil.

* Das Eisener Kreuz 2. Kl. wurde dem Wehrmann Jakob Mallmann verliehen und er wurde zum Gefreiten ernannt.

:: Militärisches. Neesen (Oberlahnstein), Leutnant der Reserve des Pionier-Bataillons Nr. 30, wurde zum Oberleutnant befördert.

:: Obstlieferung. Unser Kreis-Ausschuß macht in einer erneuten Bekanntmachung heute nochmals darauf aufmerksam, daß die gesamte Obsternnte beschlagnahmt ist und kein Obst im Schleichhandel abgesetzt werden darf. Möge jeder Obstzüchter die Bekanntmachung lesen.

:: Schamberg in der Markburg. Schamberg, der zu Beginn des Krieges im „Deutschen Haus“ seine „Germania-Lichtspiele“ eröffnet hatte, dann in den Krieg zog und nun mit nur einem Bein als Kriegsinvalide durchs Leben wandert, eröffnet für diese Winterzeit am Sonntag im Saale „Zur Markburg“ seine Lichtbildbühne. Möge er stets viele Zuschauer finden.

Niederlahnstein, den 23. September.

:: Von der Volksschule. Die Herbstferien sind von der Behörde dieses Jahr in die Zeit vom 23. September bis 20. Oktober gelegt worden und haben somit heute begonnen. Ein Segen wäre es, wenn während dieser Zeit recht schönes Wetter wäre, damit die Kinder ihren Eltern auch im Felde helfen können.

:: Vortrag über Bekleidungsfragen. Wie uns die Kreisbekleidungsstelle mitteilt, wird am 3. Oktober 1918, abends 8 Uhr, im Bürgeraal des Rathauses in Frankfurt a. M. eine öffentliche Versammlung stattfinden, in welcher Herr Oberregierungsrat Dr. Haasela als Vertreter des Herrn Reichskommissars für bürgerliche Bekleidung über alle die Öffentlichkeit z. Zt. stark beschäftigenden und interessierenden Bekleidungsfragen sprechen und alle aus der Versammlung an ihn gerichtete Anfragen beantworten wird. Es kann den größeren industriellen Werken nur empfohlen werden, an diesem Vortrage teilzunehmen.

Braubach, den 23. September.

(1) Hauschuhe für Kinder hat die Stadt im freien Verkauf an Jedermann im Schuhgeschäft Senz abzugeben. Bei den bekanntlich schlechten Strassenschuhen werden die Kinder im Winter häufig mit nassen Füßen nach Hause kommen, warme Hauschuhe sind dann zum sofortigen Gebrauch zur Verhütung von Erkrankungen, die bei Kindern zunächst auf nasse Füße zurückzuführen sind, unentbehrlich und darum brennt man noch die durch die Stadt gebotene Kaufgelegenheit.

(2) Ernteferien an der Volksschule. Für die Weinlese und die Kartoffelernte werden unsere Volksschüler nochmals 18 Tage Ferien erhalten.

:: Zwetschen-ernte. Der diesjährige, immerhin noch gut zu nennende Zwetschen-ernte bei den Ortsgästen unseres Hinterlandes ist, wie es heute heißt, „restlos“ erfaßt und sicher untergebracht, aber nicht zu 20 M. als Höchstpreis für den Zentner, sondern für 50, 60 ja sogar zu 80 M. und mit der Zugabe schöner Geschenkartikel. Für die Allgemeinheit, das nichtamsternende Publikum, ist nicht ein einziges Pfund von den vielen vielen Zentnern übriggeblieben, indem dem amtlichen Aufkäufer, Herrn Blum, nichts abgeliefert worden sei. Das sind Zustände zum „Durchhalten“, der eine hat zwei Zentner dieser Früchte und der andere hat kein Lot davon. Mir wurde versichert, daß zwei Frauen aus Oberlahnstein in Gemmerich Zwetschen im Zentner zu 40 M. kauften, währenddem öffnete sich die Tür, es kam ein Mann aus Oberlahnstein und nun entwickelte sich folgendes Gespräch: „Halter Zwetsche?“ — „Ja“ — „Was kosten sie — ich gebe 70 M.“ — In einem anderen Fall hat eine Frau aus Oberlahnstein für den Zentner 80 M. bezahlt und versprochen einen Hut gegen bei der Abnahme mitzubringen, „den Zuder habe sie aber“. Nun ist die Zwetschen-ernte hier vorbei, der eine hat viel Geld, der andere hat Zwetschen und die vielen anderen haben das Zusehen. So geht es aber nicht allein mit diesem, sondern mit allem Obst.

:: Beschlagnahme. Am Samstag wurde von Polizeisergeant Heuer eine Fuhre Kartoffeln, 70 Zentner, die von Miehlen kamen und nach Oberlahnstein gebracht werden sollten beschlagnahmt, da keine Ausfuhrerlaubnis vorlag. Der Verkauf derselben findet heute statt.

St. Goarshausen, den 23. September.

* Max Rieper. Nach einer hierhin gelangten Nachricht ist auf dem westlichen Kriegsschauplatz bei Mollinshart, in der Nähe von Saar, der am hiesigen Institut Hofmann seither angestellt gewesene wissenschaftliche Lehrer, Herr Rieper a. D. Max Rieper den Heldentod fürs Vaterland gestorben. Der allgemein beliebte Herr fand als Leutnant und Kompanieführer in einem Infanterieregiment und war Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse. Unser Institut verliert in dem Gefallenen einen tüchtigen Lehrer und Erzieher.

:: An den heutigen Musikalischen Abend im Hotel Hohenzoller sei auch an dieser Stelle nochmals erinnert und nachgeholt, was vielleicht die Plakate noch verjäumt haben. Der Abend beginnt pünktlich um 8 Uhr.

Saab, den 23. September.

Die Weintrinker streifen. Die Preise im Weinhandel übersteigen alle Grenzen. Nach obererheischen Weinlagen stellen in weiten Distrikten angelegte Weinberge die Weintrinker, so daß der größte Teil der Weintrinker geschlossen werden mußte. Heute bereits in der Stadt 1918er Wein mittlerer Güte (1200 Liter) um 15000 Mark; für besseren 1917er Moselwein (Braunberger) wurden in Neufilzen 17 000 Mark für das Gedeck bezahlt. Es handelt sich um 7 Fuder, die aber nicht eingelagert wurden. Unterdessen nehmen die einzelnen Weinbauvereine Stellung gegen die Einführung von Höchstpreisen, die die Winzer schädigen; denn nur der Kettenhandel habe den Wein verteuert.

Aus Nah und fern.

Frankfurt, 23. Sept. Auf dem etwas abseits von hier am Rhein gelegenen „Plattenhof“ brachen in der letzten Samstagnacht vier Kerle ein, die einen großen Viehdiebstahl beabsichtigten. Der Besitzer Schmitt erwachte durch Geräusch und trat mit der Jagdflinte bewaffnet auf den Hof. Hier rief ihm einer der Gauner zu: „Nicht schießen, ich suche nur ein Nachtquartier.“ Als Schmitt ohne zu zögern an den Menschen herantrat, wurde er plötzlich von den anderen dreien von hinten zusammengegriffen und durch einen über den Kopf hinweg verlegt. Durch einen bei dem Angriff losgegangenen Schuß wurden die Angehörigen Schmitts alarmiert, worauf die Räuber unerkannt entflohen. Ein Kind hatten sie bereits aus dem Hofe geführt und dräusen an einen Baum angebunden. Der Zustand des Verletzten ist bedenklich.

Frankfurt a. M. Das stellvertretende Generalkommando 18. Armee-Korps weist darauf hin, daß sowohl bei den Landräuten als auch bei allen militärischen Kommandobehörden, Garnison- und Bezirkskommandos, Ersatztruppenteilen, Lazaretten usw., die den Verlustlisten von Zeit zu Zeit beigegebenen Listen: „Unermittelte Heeresangehörige, Nachlaß und Fundstücke“ nebst den dazu gehörigen Beilagen, „Bildertafeln mit Photographien und Abbildungen von Gegenständen aus den Nachlässen unbekannter Gefallener“ eingesehen werden können.

Frankfurt a. M., 21. Sept. Frankfurter Räuber in Oberhessen. Dienstag mittag gegen 2 Uhr stiegen in Etzheim i. Oberhessen drei schwer mit Rucksäcken beladene Männer in den Frankfurter Zug. Sie kamen den dortigen Bahnhofsbewachtern insofern verdächtig vor, als in der Nacht zuvor in Bleichenbach ein schwerer Einbruchdiebstahl verübt worden war. Auf telefonische Meldungen wurde das Trio auf dem hiesigen Hauptbahnhof bei seiner Ankunft verhaftet. Bei der Durchsuchung der Kleider und Rucksäcke fand die Polizei Dolche, scharf geladene Revolver, elektrische Lampen und anderes Diebsgerät. Die Rucksäcke bargen 15 wertvolle Rassehühner, die aus dem Bleichenbacher Einbruch stammten. Die Einbrecher verweigerten jegliche Auskunft über ihre Personallisten. Doch gelang es später, ihre Namen festzustellen. Es handelt sich um den Metzger Max Dost, Gärtner Heinrich Kenter und Schlosser Karl Baupfieg, sämtlich aus Frankfurt. Allem Anschein nach haben die drei Leute schon seit langem Oberhessen und die nähere Umgebung Frankfurts durch Einbrüche unsicher gemacht.

Eddersheim, 23. Sept. Auf dem hiesigen Bahnhof wurde dieser Tage dem Fleischausgabe-Kontrollleur des

Kgl. Landratsamtes zu Wiesbaden der schwere Koffer von einem in der Station angestellten Feldgendarmen amtlich geöffnet. Und siehe: der Koffer des Kontrollleurs barg: Eier, Milch, Obst und — Fleisch. Kommentar überflüssig.

Kassel, 20. Sept. Die Stadt, die in so mancher Beziehung auf kriegswirtschaftlichem Gebiete als Vorbild gelten kann, hat jetzt den Beschluß gefaßt, den Kriegerfrauen die Winterkartoffeln als Bestandteil ihrer Unterstützung unentgeltlich zu liefern. Auch für die Winterkohlen ist gesorgt; denn jede Haushaltung hat ihre 30 Zentner bereits im Keller liegen.

Kassel. Eine unerwünschte Erbschaft. Gestern erschien bei einer in der Zeughausstraße wohnenden Familie eine Frau mit einem kleinen Kind, um ein Zimmer zu mieten. Unter dem Vorgeben, sie wolle ihr Gepäck vom Bahnhof holen, ließ die Fremde den Säugling bei der Zimmervermieterin zurück und kam nicht wieder. Soweit bis jetzt festgestellt wurde, ist die unnatürliche Mutter mit einem in der Richtung nach Frankfurt fahrenden Zuge abgereist. Die Familie in der Zeughausstraße brachte das Findelkind in die städtische Kaserne.

Paris, 23. Sept. Auf der Mittelmeerbahn sind nachts in einem Tunnel im Departement Yonne zwei in kurzen Abständen aufeinanderfolgende Schnellzüge von Marseille nach Paris ineinandergesahren. Es handelt sich um den Nachtschnellzug von der Riviera, der besonders stark besetzt war, weil zahlreiche Schulkinder aus den Ferienkolonien in Südfrankreich nach Paris zurückkehrten. Der Zug war infolgedessen in Lyon geteilt worden, und der zweite Zug fuhr auf den ersten auf. Ein Telegramm gibt vorläufig 30 Tote und 50 Verwundete an. Besonders betroffen scheinen die drei letzten Wagen des ersten Zuges zu sein, in dem sich die Pariser Schulkinder befanden.

Bekanntmachungen.

Eine Revision der Lebensmittellisten findet Rathaus Zimmer 1
Dienstag, den 24. September für die Buchstaben A—K
Mittwoch, den 25. September für die Buchstaben L—Z
an beiden Tagen Vormittags von 8—12 Uhr Nachmittags von 2—4 Uhr statt.

Die betreffenden Familien werden dringend gebeten an dem Termine die Lebensmittellisten, mit einem Verzeichnis der Familienangehörigen nebst Geburtsdatum, zur Prüfung vorzulegen, da sonst eine weitere Belieferung von Lebensmitteln nicht erfolgen kann.

Gelegentlich der Revision kann eine Umschreibung in den Kundenlisten der Lebensmittellisten stattfinden.
Oberlahnstein, den 20. Sept. 1918. Der Magistrat.

Eine Brille mit Hülle
als Fundstücke abgegeben und kann abgeholt werden.
Oberlahnstein, den 21. September 1918.

Die Polizeiverwaltung.
Ein Ziegenbock ist zu verkaufen.
derselbe kann bei der Ziegenbockstation, Johannisstraße 29 besichtigt werden. Preisangaben können binnen 8 Tagen auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 1 gemacht werden.
Niederlahnstein, den 20. September 1918.
Der Magistrat: Rody.

Einladung zur Stadtverordnetenversammlung
am **Mittwoch, den 25. Sept. 1918, nachmitt. 5 Uhr** im Rathauskeller.

- Tagesordnung:**
1. Wahl eines Magistratsmitgliedes an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Reifensack.
 2. Wahl von 2 Beisitzern und zwei Stellvertretern für die Stadtverordnetenwahlen.
 3. Erwerb von Grundstücken.
 4. Bauungs- und Kulturplan für 1919.
 5. Errichtung einer Kriegsnähschule.
 6. Ergreifung von Maßnahmen zur Wiederaufrichtung des Handwerks nach dem Kriege.
 7. Mitteilungen.
 8. Geheime Sitzung.
- Niederlahnstein, den 20. September 1918.**
Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung.
H. K. Raulen.

Boranzzeige.

Am Sonntag, den 29. Sept. 1918
erlaube ich mir meine „Germania-Lichtspiele“ im Gasthof „zur Marksburg“ wieder zu eröffnen und werde wie auch im „Deutschen Haus“ meine verehrten Besucher auf das gemütlichste zu unterhalten wissen.

Alles Nähere siehe Freitag-Ausgabe.

Willy Schamberger.

Öffentliche Handelsschule der Residenzstadt Coblenz.

Florinsmarkt 15 (Altes Kaufhaus).

Für Schüler und Schülerinnen mit Volksschulbildung Dauer des Lehrganges 1½ Jahre. Der erfolgreiche Besuch der Schule befreit vom Besuch der kaufmännischen Fortbildungsschule. Beginn des neuen Lehrganges

Mittwoch, den 2. Oktober

Anmeldungen sind an den Unverzeichneten zu richten, durch den auch schriftliche und mündliche Auskunft erteilt wird. (Sprechstunden von 9—11 Uhr.)

Der Direktor: Küster.

Marmelade-

... Dosen ...

gute Qualität, für 1 Pfd.
Inhalt, mit und ohne
Karton zum Versenden von
„Marmelade ins Feld.“
Papiergeschäft
Eduard Seidel,
Oberlahnstein.

Dampfheizung.

Ein im Jahre 1912 gebauter schmiedeeiserner eingemauerter Niederdruck-Dampfkessel mit Treppentrost und Halbgasheizung von 30 qm. Heizfläche für 2800 W. (aus schließlich Verpackung) ab Wirtfeld zu verkaufen. Der Kessel ist sehr wenig gebraucht, in gutem Zustand und wegen Uebergang zur Holzheizung abzugeben. Schriftliche Anfragen unter „Heizkessel“ an die Geschäftsstelle d. Bl. erbitten.

Ein fast neues,
vollständiges Bett
mit moderner aufbaumontierter Bettstelle mit hohem Kopf wegen Mangel an Raum preiswert zu verkaufen. Wo sagt die Geschäftsstelle.

Tüchtiges Hausmädchen

ist bald gesucht. Ein junges Mädchen kann gut angelernt werden. Unter Lohn.
Damenheim Ang.-Vikt.-Stift
Oberlahnstein.

Wegen Erkrankung meines jehigen, suche per 1. Oktober ein älteres, erfahrenes

Mädchen

für Küche und Haus bei gutem Lohn. Putz- und Wascharbeit vorhanden. Näheres
Frau Dörf. Fuchs,
Oberlahnstein, Ofallee 7.

Suche per 1. Oktober braves, zuverlässiges

Hausmädchen.

Frei Frau v. v. Preusschen,
Schloß Liebenfeld,
Post Oberpfalz a. Rh.

Junges, sauberes, zweites Dienstmädchen für alle Hausarbeit gesucht
Apotheke, Ehrenbreitstein.

Gesucht

zum 1. oder 15. Oktober in herrschaftl. Privathaus eine im Kochen, Backen, Einmachen durchaus erfahrene, selbständige

Köchin

nicht unter 25 Jahren, bei gutem Gehalt. Bedingung gute Zeugnisse
Frau G. Schmitz,
Coblenz, Rheinanlagen 2.

Zeichnungen auf die 9te Kriegs-Anleihe.

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 44), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Hefen-Raff. Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegs-anleihe werden 5½ % und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden 5 % berechnet.

Sollten Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 30. September d. J., sodaß für den Sparer kein Zinsverlust entsteht.

Zeichnern, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, geben wir solche der VII. Kriegs-anleihe aus unseren Beständen ab und zeichnen diese Beträge wieder auf IX. Kriegs-anleihe für eigene Rechnung.

Kriegsanleihe-Versicherung.

8 Versicherungsmöglichkeiten

mit Anzahlung — ohne Anzahlung — mit Prämienvorauszahlung und Rück-erstattung der unverbrauchten Prämien im Todesfall.

Verlangen Sie unsere Druckfachen!

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht).

Wiesbaden, im September 1918

Direktion der Nass. Landesbank.

Schlacht-pferde

so wie Kutschschlachten
Hugo Kehler,
Pferdemehrer, Wiesbaden.
Telefon 2612.
Im Besitze des Erlaubnis-scheines.

Properes Mädchen

perfekt in der bürgerlichen Küche
sofort gesucht.
Coblenz,
Weierstraße 30, Restaurant.

Wohnung

zu vermieten.
Näheres
Sahnsr. 4,
Oberlahnstein.

Suche möblierte oder unmöbl.

3-4-Zimmerwohnung
mit Küche. **Frau Dr. Grenz,**
Wiltelmsstraße 5.

Suche sofort

2 leere Zimmer

in Niederlahnstein Emserstr. oder
Hochstraße. Offerten unter 2660
an die Geschäftsstelle.

Verloren

wurde gestern auf dem Marktplatz
von einem verwundeten Soldaten
eine rote Brieftasche mit In-
halt. Wiederbringer wird ge-
beten, dieselbe gegen Belohnung im
Gemeindehaus abzugeben.

Goldener Klemmer

Sonntag Abend auf dem Markt-
platz verloren. Der erkannte Fin-
der wolle denselben in der Ge-
schäftsstelle abgeben.

Nachruf.

Wir erhielten die traurige Mitteilung, daß
unser Kamerad und Vorstandsmitglied

Pionier Jakob Herter

im Eisenbahn-Regt. Nr. 1

infolge einer im Dienste fürs Vaterland zuge-
zogenen Krankheit in einem Feldlazarett in
Rumänien (Craiova) gestorben ist.

Der Verein verliert in ihm ein tüchtiges
und treues Mitglied in jeder Beziehung, dessen
Andenken wir stets in Ehren halten werden.

**Der Vorstand
des Militärvereins Oberlahnstein.**